

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 8. Juni 2022 / Mercredi après-midi, 8 juin 2022

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

56 2021.BKD.18740 Kreditgeschäft GR
Zentrum Paul Klee, Instandsetzungsarbeiten 2022–2026. Verpflichtungskredit für die Ausführung

56 2021.BKD.18740 Affaire de crédit GC
Zentrum Paul Klee, travaux de remise en état 2022–2026. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Wir kommen zum nächsten Traktandum. Es ist ein Kreditgeschäft der BiK. Wir führen eine freie Diskussion. Das Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir haben hier eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Die Kommissionssprecherin hat jetzt das Wort zu diesem Geschäft.

Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler)

Der Kredit von CHF 7'000'000 wird unter folgender Auflage genehmigt:

Der Regierungsrat kürzt ab dem nächsten Leistungsvertrag (Beginn 2023) den Staatsbeitrag von bisher CHF 6'318'000 des Kantons Bern jeweils um den Beitrag, der vom Bund an das Zentrum Paul Klee gewährt wird. In der Periode 2023–2026 sind das CHF 600'000 jährlich, womit der Staatsbeitrag neu maximal CHF 5'718'000 betragen darf.

Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

Le crédit de CHF 7 000 000 est approuvé avec la charge suivante :

À partir du début du prochain contrat de prestations (2023), le Conseil-exécutif réduit la subvention cantonale, qui s'élève actuellement à CHF 6 318 000, du montant accordé par la Confédération au Zentrum Paul Klee. Cette contribution fédérale s'élève à CHF 600 000 par an pour la période 2023–2026. Par conséquent, la subvention cantonale devra s'élever au maximum à CHF 5 718 000 par an.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Sprecherin. Das Zentrum Paul Klee (ZPK) gehört zu den wenigen Kulturinstitutionen des Kantons mit nationaler oder sogar internationaler Bedeutung. Gemäss dem kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG) aus dem Jahr 2012 ist der Kanton Bern bei diesen Kulturinstitutionen der einzige öffentliche Finanzträger. Das vorliegende Kreditbegehren wurde bereits im Jahr 2014 im Rahmen der Fusion und der Gründung der «Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee» angekündigt. Im Rahmen dieser Fusion wurden auch bei der Liegenschaft ZPK einmalige Wertberichtigungen vorgenommen, und gleichzeitig hat man damals auch bestimmt, dass die Anlageteile nicht abgeschrieben werden. Innerhalb des Leistungsvertrags mit dem Kanton wird mit einem jährlichen Aufwand von ca. 720'000 Franken für den Unterhalt gerechnet. Mit dem beantragten Kredit von 7 Mio. Franken sollen Instandsetzungsarbeiten finanziert werden, d. h., es müssen Arbeiten gemacht werden, welche nicht im Rahmen des laufenden Unterhalts erledigt werden können. Es geht um den Ersatz von Beleuchtung und um den Ausbau von ICT, und ausserdem muss die Kälteerzeugung in den Aussenbereich versetzt werden.

Das Geschäft wurde bereits im Februar in der BiK beraten und war eigentlich für die Beratung im Grossen Rat in der Märzsession 2022 vorgesehen. Die besonderen Finanzierungsvorgaben haben zu vielen Fragen innerhalb der Kommission geführt, und es wurden zusätzliche Informationen verlangt. Gegen Ende Februar hat die Kommission die Detailangaben zu den Abrechnungen und zum

Budget des ZPK erhalten. Erst mit den Detailangaben hat man dann gesehen, dass das ZPK ab 2023 auch vom Bundesamt für Kultur (BAK) einen Beitrag in Höhe von jährlich 600'000 Franken erhalten wird. Mit diesem vertieften Einblick in die Finanzierungsströme haben sich neue Fragen gestellt: Sollte es wohl dem ZPK nicht möglich sein, gewisse Einsparungen zu machen, wenn sie dann die Energieoptimierungsmassnahmen umgesetzt haben? Dann hat man ja auch gehört, dass es ab dem nächsten Jahr zusätzliche Einnahmen geben soll.

Die etwas spezielle Sachlage hat dazu geführt, dass eine Mehrheit der Kommission den Kredit nur mit einer Auflage bewilligen möchte, nämlich mit der Auflage, dass der jährliche Staatsbeitrag an das ZPK ab 2023 um 600'000 Franken gekürzt werden soll. Der gleiche Betrag also, der vom Bund zugesichert ist. Die Minderheit möchte den Kredit ohne Auflage bewilligen. Sie ist der Meinung, dass die neuen Beiträge des BAK für das Vorgesehene eingesetzt werden sollen, nämlich für die Stärkung der Institution, im Fall ZPK vor allem für die Digitalisierung der Sammlung, für innovative Angebote für Schulen und weitere Projekte zur Kulturvermittlung – notabene ein Auftrag, welcher der Kanton dem ZPK gegeben hat. Die BiK hat dem Antrag «Kreditbewilligung mit Auflage» mit 9 Ja, 6 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt. Zu den beiden weiteren Anträgen, die im Vorfeld der Session noch dazukamen, konnte die BiK nicht Stellung nehmen.

Präsident. Dann hat jetzt Grossrat Abplanalp für die Kommissionsmehrheit das Wort. (*Grossrat Abplanalp steht noch nicht beim Mikrofon bereit. / Le député Abplanalp n'est pas encore prêt à s'exprimer au micro.*)

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Mehrheit. Es tut mir leid, dass ich nicht rechtzeitig aufgerufen wurde. Ich habe nicht das ganze Votum von Frau Blum mitbekommen. Deshalb kann es durchaus sein, dass ich mich das eine oder andere Mal wiederhole. Ein Kredit von 7 Mio. Franken für Instandhaltungsarbeiten an einem Gebäude, das noch nicht einmal 20-jährig ist, hat doch bei einem beträchtlichen Teil der Mitglieder der BiK grosse Fragezeichen hinterlassen. Insbesondere die Ankündigung, dass bis 2039 insgesamt 44 Mio. Franken investiert werden sollen, hat in der Kommission doch auch zu Grundsatzdiskussionen geführt. Entsprechend sind im Vorfeld dazu auch verschiedene Fragen an die Kommission und an die Leitung der BKD eingegangen. Diese sind uns allerdings kompetent beantwortet worden.

Der Leistungsvertrag sieht das ZPK als ein Museum von nationaler Bedeutung. Deshalb findet keine Mitfinanzierung der Gemeinde und der Regionalkonferenz statt, wie dies bei den meisten Kulturinstitutionen eigentlich vorgegeben ist. Allerdings ist es üblich, dass in diesem Fall von einem Bundesbeitrag ausgegangen werden kann, wie dies insbesondere beim Freilichtmuseum Ballenberg, welches ganz in der Nähe meines Wohnorts ist, der Fall ist. Erfreut haben wir dann eigentlich zur Kenntnis genommen, dass in Zukunft eine solche Beteiligung im Rahmen von 600'000 Franken pro Jahr, dank guter Leistungen in den vergangenen Perioden – da hat es sich nämlich in einem Wettbewerb durchsetzen müssen –, gewährt wurde. Zu erwähnen ist, dass dieser Betrag ganz unauffällig als zusätzliche Unterstützung ausgewiesen ist, und erst auf entsprechende Nachfragen haben wir von diesem Zustupf erfahren und gesehen, wie dies genau geht. Aus diesem Grund haben wir ja das Geschäft auch per Ordnungsantrag in der Frühlingssession in die Kommission zurückweisen lassen und uns in der Kommission noch ein weiteres Mal mit den Finanzen des Museums beschäftigt.

In der kommissionsinternen Diskussion haben wir einerseits die nicht vorhandene gesetzliche Grundlage, grundsätzlich aber auch die Rechnungsführung, welche ungenügende Vergleichsmöglichkeit bietet, besprochen. Bei der zusätzlichen Finanzierung seitens des Bundes haben wir keine Hinweise gefunden, dass eine Verknüpfung mit dem Kantonsbeitrag gefordert ist. Wir haben dies als Belohnung für den Kanton angesehen, welcher diese Belohnung mit einer Reduktion der eigenen Angaben, annehmen darf und auch annehmen soll und kann. Zusätzlich haben wir aber auch in der Kommission gegenüber dem ZPK die fehlende Eigeninitiative angesprochen. Wir haben es als zumutbar erachtet, dass es mit dem erlangten Status, in dem es jetzt vom Bund zusätzlich unterstützt wird, auch Spendengelder und anderweitige Unterstützung suchen soll und finden wird, sofern es mehr Geld braucht.

Die Mehrheit der BiK, wie dies Frau Blum bereits ausgeführt hat, unterstützt den Kredit von 7 Mio. Franken unter der Bedingung, dass im neuen Leistungsvertrag der Kantonsbeitrag um 600'000 Franken gekürzt wird. Wie Christine Blum richtig ausgeführt hat, stand weder der Mehrheit noch der Minderheit der Kommission der zusätzliche Antrag zur Verfügung. So konnten wir uns nicht damit beschäftigen.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit hat Grossrat Vanoni das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Sprecher BiK-Minderheit. Der Sprecher der Mehrheit hat mit seinen Bemerkungen eigentlich schon einen breiten Einblick in die verschiedensten Diskussionen gegeben, die in der BiK geführt wurden. Es war eine Diskussion über die verschiedensten Aspekte des ZPK und darüber hinaus. Und manchmal kam es auch mir ein bisschen so vor, als ob man vor lauter Museumswald den Baum nicht mehr sieht – den Baum, um den es heute geht, den 7-Millionen-Franken-Investitionskredit.

Ich spreche für die Minderheit, die den Kredit guthessen möchte, und zwar ohne die Auflage, die die Kommissionsmehrheit vorschlägt. Der Mehrheitsantrag ist nach langen Kommissionsdiskussionen übrig geblieben. Aus Sicht der Minderheit sollte dieser unbedingt abgelehnt werden. Die Verknüpfung des 7-Millionen-Franken-Kredits, eigentlich für die Gebäudesubstanz mit einem zugesagten Bundesbeitrag für vier Betriebsjahre, ist schon in formeller Hinsicht eine gewagte Konstruktion. Mit der Auflage, welche die Kommissionsmehrheit vorschlägt, soll der Bundesbeitrag dazu genutzt werden, um die kantonalen Betriebsbeiträge reduzieren zu können. Das Bundesgeld wird also genau gesagt genutzt, damit der Kanton Bern Betriebsbeiträge einsparen kann. Dies steht im Widerspruch zum Sinn und Zweck dieses Bundesbeitrags. Dieser ist nämlich dem ZPK – der Kommissionssprecher hat es gesagt – im Rahmen einer Ausschreibung zugesichert worden. Eine Ausschreibung, an der sich 30 Museen der Schweiz beteiligt haben – und nur jedes zweite davon kam nachher in die Kränze und erhielt einen Beitrag zugesprochen, und zwar nur für vier Jahre. Für die Folgejahre gibt es eine neue Ausschreibung, eine neue Wettbewerbssituation, und ob dann das ZPK vom Bund auch wieder Geld bekäme, können wir heute nicht beantworten. Vor allem ist der Bundesbeitrag subsidiär gedacht, als Ergänzung zur kantonalen Grundfinanzierung, und er ist zweckgebunden für zusätzliche Anstrengungen zum Ausbau der Kunstvermittlung. Die damals zuständige BiK-Präsidentin hat dies im Detail erklärt.

Am Schluss der Beratungen in der BiK ist der Antrag aufgetaucht, der jetzt von der Mehrheit der BiK empfohlen wird. Er ist aus Sicht der Minderheit schädlich, und zwar nicht nur für das ZPK, sondern auch für die Glaubwürdigkeit des Kantons Bern gegenüber dem Bund. Wenn wir jetzt zusätzlich und einmalig gesprochene zweckgebundene Bundesbeiträge für eine kantonale Beitragskürzung zweckentfremden, dann ist dies dem guten Ruf des Kantons Bern als verlässlicher Kanton und Partner sicherlich nicht förderlich.

Seit dem Beschluss der BiK hat das ZPK in einem Factsheet allen Fraktionen zusätzliche Informationen vermittelt, und in den Medien, zuerst im Onlinemedium Hauptstadt.be, hat das BAK zu einer Stellungnahme eingeladen. Dort konnte man lesen: «Die Bundesbeiträge dienen nicht dazu, kantonale Unterstützungen zu ersetzen.» Dies hat das BAK festgehalten und weiter: «Wenn sich an der Höhe der finanziellen Unterstützung von Museen und Sammlungen durch den Kanton (...) etwas ändert, wird das BAK die allfälligen daraus resultierenden Konsequenzen prüfen.» Im Klartext und weniger freund-eidgenössisch-diplomatisch formuliert, heisst dies, dass der Bundesbeitrag von 600'000 Franken noch nicht definitiv gesichert ist. Der Leistungsvertrag zwischen dem BAK und dem ZPK muss zuerst noch ausgehandelt werden.

Der BiK waren zum Zeitpunkt ihres Beschlusses diese Informationen noch nicht in all diesen Details bekannt. Gut möglich, dass die Abstimmungen vielleicht ein bisschen anders ausgefallen wären, wenn sie bekannt gewesen wären. Aber dies ist Spekulation, dies gebe ich zu. Es ist nicht meine Aufgabe als Kommissionssprecher, hier mitzuwirken. Die BiK konnte leider wegen der Neukonstituierung, wegen der Neuwahlen, keine Sessionssitzung abhalten, um noch einmal über die Anträge zu sprechen. Deshalb bleibt es bei diesen Anträgen der Mehrheit und der Minderheit, und auch die

Einzelanträge konnte die BiK nicht besprechen. Im Namen der Kommissionsminderheit empfehle ich dringend, die Auflage gemäss dem Mehrheitsantrag abzulehnen.

Präsident. Wir haben noch zwei Antragsteller. Grossrat Bichsel hat das Wort.

Antrag Bichsel, Merligen (Die Mitte)

Der Kredit von CHF 7'000'000 wird unter folgender Auflage genehmigt:

Der Regierungsrat kürzt ab dem nächsten Leistungsvertrag den jährlichen Betriebsbeitrag an das Zentrum Paul Klee um die Summe jener Einsparungen im Energiebereich, die sich dank der getätigten Investitionen erzielen lassen.

Proposition Bichsel, Merligen (Le Centre)

Le crédit de CHF 7 000 000 est approuvé avec la charge suivante :

À partir du prochain contrat de prestations, le Conseil-exécutif réduit la subvention annuelle d'exploitation accordée au Zentrum Paul Klee de la somme des économies d'énergie réalisées grâce aux investissements consentis.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Antragsteller. Es ist sicherlich angebracht, noch einmal einen Blick auf die Rückweisung des Geschäfts aus der Frühlingssession zu werfen und zurückzuschauen. Der Hauptgrund für die Zurückweisung war klar darin begründet, dass Finanzkennzahlen fehlten oder nicht vollumfänglich vorlagen, ebenfalls über den genannten Kredit des BAK von 600'000 Franken. Wie meine Vorredner gesagt haben, kann man ganz klar sagen: Dem Wunsch der BiK kam man nach. Mein Dank geht an die Leitung ZPK, welche die entsprechenden Finanzkennzahlen nachgereicht hat, auch ein Factsheet nachgereicht hat. Dafür sind wir sehr dankbar. Es gibt einen Überblick darüber, was zu passieren hat. Ebenfalls wurde der BAK-Beitrag noch ein weiteres Mal erläutert. Dies ist eben ein Förderbeitrag, der zum ersten Mal im Jahr 2023 ausbezahlt wird oder zur Anwendung kommt und bis ins Jahr 2026 gewährt wird und, wie wir gehört haben, subsidiären Charakter hat. Es ist damit nicht angezeigt, diesen Betrag zweckfremd für Unterhaltstätigkeiten einzusetzen oder in der Folge den kantonalen Beitrag zu kürzen. Aus Sicht von Die Mitte ist die Investition der 7 Mio. Franken unbestritten und ist auch eine Notwendigkeit. Auch mit dem BAG-Beitrag sollen keine zusätzlichen Begehrlichkeiten in Bezug auf die Kürzungen geweckt werden. Dass die jetzt vorgeschlagenen Investitionen von 7 Mio. Franken in der Folge zu Einsparungen im Energiebereich führen werden, scheint mittlerweile allen klar zu sein. Die Frage ist aber eben, wie hoch der Betrag ist und ab wann man mit den entsprechenden Einsparungen rechnen könnte. Es ist diesbezüglich eben jetzt auch noch wichtig zu wissen, dass die Investitionen, die man tätigt, über mehrere Jahre erfolgen. Welche Punkte – so wie sie Christine Blum ausgeführt hat – zur Anwendung respektive zur Umsetzung kommen, ist unbekannt, und der Mehrwert oder eben die Einsparungen im Energiebereich sind eigentlich unbekannt. Wir haben ein Factsheet erhalten. Damit hat man in etwa eine Vision erhalten, in welche Bereiche dies gehen könnte. Und dies ist wichtig als Basis für die Diskussion.

Damit werden wir von Die Mitte den BiK-Mehrheitsantrag – die vorgeschlagene Kürzung von 600'000 Franken – nicht unterstützen können. Die Überprüfung des Betriebskonzepts, wie sie von der EVP vorgeschlagen wird, lehnen wir ebenfalls ab, weil dies mit dem entsprechenden Factsheet bereits gemacht wurde. Wir halten es ein bisschen so wie die Sanierung des Hauses, welche Sie tätigen. Sie gehen ebenfalls nach den Abschlusstätigkeiten und -arbeiten von Einsparungen aus, bei welchen Sie erst im Nachgang sehen, was dies entsprechend bedeuten könnte. Der Kredit dieser 7 Mio. Franken formulieren wir so: «Der Kredit von CHF 7'000'000 wird unter folgender Auflage genehmigt: Der Regierungsrat kürzt ab dem nächsten Leistungsvertrag den jährlichen Betriebsbeitrag an das Zentrum Paul Klee um die Summe jener Einsparungen im Energiebereich, die sich dank der getätigten Investitionen erzielen lassen.» Und genau dies und nur damit geben wir eigentlich der Regierung und der Leitung des ZPK die Möglichkeit, die Einsparungen, die es dann tatsächlich gibt – verbrauchsgesteuert – gemäss Leistungsvertrag abzurechnen.

Ueli Abplanalp hat es gesagt: Wir sollten nicht vergessen, dass noch 44 Mio. Franken als Investitionen anstehen werden. Wir könnten hier ein Zeichen setzen, wie wir auch in Zukunft mit solchen Krediten umgehen könnten und die Einsparungen, die daraus resultieren, umsetzen könnten.

Präsident. Dann hat für den nächsten Antrag Grossrätin Streiff von der EVP das Wort.

Antrag EVP (Streiff, Oberwangen)

Der Kredit von CHF 7'000'000 wird unter folgender Auflage genehmigt:

Der Regierungsrat überprüft das Betriebskonzept nach wirtschaftlichen Kriterien, identifiziert wesentliche Einsparungsmöglichkeiten und kürzt ab dem nächsten Leistungsvertrag den jährlichen Betriebsbeitrag an das Zentrum Paul Klee stufenweise um das Einsparpotenzial.

Proposition PEV (Streiff, Oberwangen)

Le crédit de CHF 7 000 000 est approuvé avec la charge suivante :

Le Conseil-exécutif évalue le programme d'exploitation à la lumière de critères économiques, identifie les principales possibilités d'économies et réduit progressivement, à partir du prochain contrat de prestations, la subvention annuelle d'exploitation accordée au Zentrum Paul Klee en fonction du potentiel d'économies.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Antragstellerin. Das uns vorliegende Geschäft hat in der Kommission, in der EVP-Fraktion und selbst in der Öffentlichkeit viel zu reden gegeben und gibt immer noch zu reden. Weshalb? Weil wir hier von einer Investitionssumme von insgesamt 44 Mio. Franken bis ins Jahr 2039 sprechen, welche die Sanierungen und die Erneuerungen am ZPK auslöst, welches, notabene, erst gut 15 Jahre alt ist. Geld, welches der Kanton in eine Kulturinstitution investieren soll, welche als Stiftung aufgestellt ist. Wir finden diese Diskussion deshalb angebracht und auch sinnvoll. In Anbetracht der hohen Kosten wird das ZPK aufgefordert, Einsparungen im Umfang von 1,3 Mio. Franken vorzunehmen. Diese Einsparungen wurden gemacht. Dies sehen wir als ersten Schritt in die richtige Richtung. Eigenleistungen in Form von Sponsoring oder Beiträgen von Dritten sind für die geplanten Instandsetzungsarbeiten schwierig zu realisieren. Für uns wäre dies aber trotzdem prüfenswert.

Der Antrag, die kantonalen Beiträge um jene Summe zu senken, welche das ZPK vom Bund erhält, erachtet die Mehrheit der EVP-Fraktion als falschen Weg. Dies setzt ein falsches Zeichen dem Bund und der Kulturförderung gegenüber und ist für uns langfristig nicht sinnbringend, denn es löst das grundlegende Problem der zukünftigen Finanzierung des ZPK nicht wirklich. Wenn wir die auf uns zukommenden Kosten anschauen, können wir nicht anders, als wirklich von einem Fass ohne Boden zu sprechen. Längerfristig kann es nicht sein, dass der Kanton eine Stiftung derart finanzieren muss. Deshalb müssen nachhaltige Lösungen erarbeitet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, stellen wir von der EVP den vorliegenden Antrag: «Der Kredit von CHF 7'000'000 wird unter folgender Auflage genehmigt: Der Regierungsrat überprüft das Betriebskonzept nach wirtschaftlichen Kriterien, identifiziert wesentliche Einsparungsmöglichkeiten und kürzt ab dem nächsten Leistungsvertrag den jährlichen Betriebsbeitrag an das Zentrum Paul Klee stufenweise um das Einsparpotenzial.»

Dieser Antrag ermöglicht das langfristige Planen für die Institution in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Dem ZPK wird nicht einfach von heute auf morgen das Geld gestrichen, sondern die Einsparmöglichkeiten werden angeschaut und aufgezeigt. Dies ist für uns als EVP-Fraktion nennenswerte Nachhaltigkeit und in Anbetracht dieser riesigen Investitionen unabdingbar. Deshalb hoffen wir sehr auf Ihre Unterstützung, auch bei unserem Antrag. Wir werden zudem auch den Antrag von Herrn Bichsel von Die Mitte unterstützen.

Präsident. Wir haben die Antragsteller gehört und kommen jetzt zu den Fraktionen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Geschätzte Bildungsdirektorin und Regierungspräsidentin, ich gratuliere Ihnen zur Wahl, Herr Grossratspräsident, ich gratuliere ebenfalls zur Wahl.

Das ZPK ist noch nicht so alt. Mein Vorredner hat es erwähnt. Es wurde im Juni 2005, also vor 17 Jahren eröffnet. Es war ein Geschenk, aber ein teures. Zwar hat das Ehepaar Müller 70 Mio. Franken als Schenkung beige-steuert, aber schon damals kostete es eben viel mehr. Initial waren es 120 Mio. Franken. Schon damals nahm der Kanton viel Geld in die Hand: Erschliessung, Umgebung und Landerwerb: 24 Mio. Franken; plus steuerte der Lotteriefonds nachher noch 8 Mio. Franken für eine Einrichtung und eine Ausstattung bei. Seither, und vor allem seit 2014 erst recht, kommt der Kanton weitgehend für die Folgekosten auf, obschon es eigentlich dafür gar keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Jedes Jahr bezahlt der Kanton rund 6,3 Mio. Betriebsbeiträge, was rund zwei Drittel des Jahresbudgets beträgt. Bis 2021 wurden bereits Betriebsbeiträge im Umfang von 76 Mio. Franken geleistet. Dazu wurden weitere Kredite – unter anderem der Projektierungskredit für den Kreditantrag heute – gesprochen. Wir sprechen, Stand heute, schon von 110 Mio. Franken. In diesem Paket – über deren erste Tranche wir heute abstimmen – sind weitere rund 44 Mio. Franken für Unterhalt und Instandsetzung vorgesehen. Das sind Lämpchen, Kabel usw.

Dazu kommt, dass ab 2040 dann die Gebäudehülle drankommt. Dann ist sie etwa 40-jährig. Nach Architektornorm muss man dann wohl sanieren – zumal wir heute auch schon wieder von Umwelt und Klima gesprochen haben: Das ZPK ist eine ziemliche Dreckschleuder. Deshalb kam Kollega Bichsel wohl auch mit seinem Antrag. Wir sprechen von Erdgas – wir grübeln nun nicht, woher es kommt – von etwa einer Viertelmillion Franken, die wir dort jährlich in die Luft blasen. Tatsache ist, dass dort noch einmal mehr kommt. Aber schon ohne das, was 2040 noch kommt, werden wir, wenn wir so weiterfahren, wie dies der Regierungsrat und das ZPK wollen, bis 2039 rund 260 Mio. Franken in das ZPK gesteckt haben. Eine Viertelmilliarde Franken, mehr sogar als eine Viertelmilliarde Franken.

Was uns bei der ganzen Geschichte auch ziemlich gestört hat, ist, dass das ZPK – aber offenbar mit Zustimmung der Regierung – eine Rechnungsregelung hat, welche der Regel von «True and Fair View» überhaupt nicht entspricht. Schon dies ist sehr störend.

Jetzt komme ich noch zur Frage der Finanzierung generell. Wenn wir das KKFG lesen, dann gibt es im Prinzip zwei Arten der Finanzierung. Entweder wird die Institution von der Standortgemeinde und von der Region kofinanziert oder sonst ist es eine Institution von nationaler Bedeutung. Jetzt fanden das ZPK und der Regierungsrat eigenhändig, ohne dass dies abgedeckt war, vor ein paar Jahren – also 2014 –, dass dies eine Institution von nationaler Bedeutung ist. Aber der Bund hat nichts daran bezahlt. Jetzt kommen endlich Bundesbeiträge, und es wäre aus meiner Sicht nichts als normal, dass man dies jetzt auch kompensiert. Beim Freilichtmuseum Ballenberg ist es z. B. auch so. Dort bezahlt der Bund 470'000 Franken Betriebsbeiträge, und dies entlastet den Kanton.

Und jetzt, Kollega Vanoni, ich muss schon sagen, falls dies nicht der Fall sein sollte, wenn der Bund seine Finanzierung zurückzieht, müssen wir nach Artikel 14 des KKFG die Finanzierung des ZPK generell wieder neu anschauen, weil es dann definitiv keine Institution von nationaler Bedeutung ist. Dann müssen wir die Stadt Bern und die Regionalkonferenz wieder in die Pflicht nehmen.

Ich komme zum Stimmverhalten der SVP. Wir unterstützen natürlich den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wenn es eine Ausmehrung gibt, sind bei den beiden anderen Anträgen die Präferenzen bei jenem der EVP. Aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Wenn der Kommissionsmehrheitsantrag nicht durchkommen wird, dann wird es bei uns erheblich ablehnende Stimmen geben, wahrscheinlich sogar mehrheitlich. Ich glaube, wir müssen jetzt hier wirklich hinschauen. Es ist jetzt der Zeitpunkt da. Wir haben jetzt fast 20 Jahre – vor 20 Jahren war das Geschäft hier in diesem Saal – zugeguckt, und jetzt müssen wir wirklich einfach einmal genau hinschauen. Wollen wir so weiterfahren? Wollen wir wirklich bis in den nächsten 20 Jahren insgesamt eine Viertelmilliarde – eine Viertelmilliarde – in dieses ZPK verlocken, oder machen wir jetzt einmal einen Marschhalt und schauen hin?

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Frau Museumsdirektorin (*Heiterkeit / Hilarité*), Ministerin – was auch immer man sagen kann –, Herr Ratspräsident, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen. Ich hole nicht so weit aus wie Samuel und komme wieder auf den ursprünglichen Antrag zurück, der uns hier auch vorliegt, für die 7 Mio. Franken mit Auflagen oder mit gewissen Dingen. Um es noch einmal zu sagen: Wir waren in der BiK unsicher, weshalb dies überhaupt zu uns kommt. Es kommt zu uns, weil das Gebäude eben nicht dem Kanton gehört und weil es halt eine private Stiftung ist. Als wir gelesen haben, worum es eigentlich geht, haben wir auch einmal gesagt: Ist es wirklich eine Investition? Ich würde das Wort anders brauchen: Es ist einfach aufgestauter Unterhalt, den man halt über eine längere Zeit nicht machen konnte, und dies ist jetzt auch der Fall. Also gibt es einen Kredit des Kantons von 7 Mio. Franken. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, dass man diese 7 Mio. Franken von einem anderen Ort hätte herholen können. Also auch dies war nicht zwingend.

Wenn man dann auch sieht, welche Einsparungen wir mit diesen 7 Mio. Franken machen können – und deshalb komme ich langsam zum Antrag Bichsel, den wir unterstützen werden, also diese 7 Mio. Franken nicht infrage stellen –, so erachten wir es als nichts als recht, dass diese Einsparungen, die erzielt werden, dem Kreditgeber auch wieder zurückgegeben werden. Denn es gibt keine einzige Einsparung; auch der Bund kann nicht sagen, dass wir irgendeine Beitragskürzung haben, sondern das ZPK spart auf der Aufwandseite beim Unterhalt Geld ein und dann kann man ein «gleich» setzen. Dann sind die Beiträge, die der Kanton gibt, wieder am genau gleichen Ort.

Also: Wir wollen keine Kürzung. Wir wollen auch der Investition nicht im Weg stehen, aber wir werden ganz klar den Antrag Bichsel unterstützen und die beiden anderen Anträge ablehnen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Welche Bedeutung hat das ZPK für den Kanton Bern? Und welche Bedeutung und welchen Wert messen wir Grossrätinnen und Grossräte dem ZPK bei? Und welche Zukunftsaussichten möchten wir ihm ermöglichen? Letztlich sind es diese Fragen, die wir heute beantworten müssen.

In der Kulturstrategie 2018 und im KKFG steht: Der Kanton Bern soll dank hervorragenden kulturellen Angeboten national und international wahrgenommen werden. Dafür werden einzelne herausragende Institutionen direkt durch den Kanton gefördert und finanziert. Das ZPK ist eine dieser wenigen Institutionen und dies im Unterschied – das sage ich jetzt an die Adresse der Grossräte Abplanalp und Krähenbühl, welche vielleicht das Gesetz und die Verordnung noch einmal lesen müssten, damit sie dies vielleicht ein bisschen besser verstehen – zu den vielen anderen Kulturinstitutionen, welche regional und lokal finanziert sind. Diesem besonderen Auftrag wird das ZPK nach Meinung unserer Fraktion eben auch gerecht. Es hat ein beeindruckendes Ausstellungsprogramm, Konzerte, Lesungen, vielfältige Kulturveranstaltungen, und es macht die so wichtige Kulturvermittlung sehr gut. Die Kulturvermittlung, welche eben ausmacht, dass eine Institution nicht elitär ist. Wichtig auch: Das ZPK als attraktiver, hochrangiger Kultur- und Event-Ort im Dienst der Bundesstadt und auch der Kantonshauptstadt, ein Magnet auch für den Tourismus – und zwar Tourismus, der dem ganzen Kanton dient.

Wir sind deshalb in unserer Fraktion sehr froh, dass die Kommission nach eingehender Vorberatung empfiehlt, diesen beantragten Kredit für die anstehenden und ja auch gut begründeten Instandstellungsarbeiten zu genehmigen.

Womit wir nicht einverstanden sind, ist mit dem Antrag, dem ZPK in Zukunft diesen jährlichen Beitrag zu kürzen. Hier werden Bundesgelder, welche für eine zusätzliche Förderung und Weiterentwicklung des ZPK gedacht sind und welche auch eine Würdigung bedeuten für die hervorragende bisherige Leistung, einfach zum Anlass genommen, Kantons Gelder zu kürzen. Dies ist eine Zweckentfremdung dieser Gelder. Dies dünkt uns ziemlich dreist und eigentlich nicht akzeptabel, und es würde auch das Vertrauen des Bundes in den Kanton nachhaltig schädigen.

Wir müssen damit rechnen, dass die in Aussicht gestellten 600'000 Franken wieder zurückgezogen würden. Auch der Vertrauensverlust insgesamt könnte zukünftig dazu führen, dass wir vielleicht weniger Förderung bei anderen Institutionen hätten, wie z. B. beim Ballenberg. Wir plädieren deshalb ganz klar dafür, den Kredit so zu sprechen, wie ihn der Regierungsrat beantragt hat.

Das ZPK braucht dieses Geld, um aktuell, attraktiv, publikumsnahe und zeitgemäss zu bleiben, für Kulturvermittlungsprojekte, um verschiedene Zielgruppen anzusprechen, aber auch für die Digitalisierung der Sammlung und für neue digitale Angebote, z. B. für die Schulen. Wenn wir kulturelle

Leuchttürme wollen – und so steht es auch in unserer Kulturstrategie und in unserem KKFG –, so müssen wir auch zu diesen stehen und auch zu diesen schauen.

Bei der Ausmarchung zwischen den Anträgen Streiff und Bichsel werden wir den Antrag Bichsel unterstützen. Dieser Antrag ist für uns eigentlich als einziger nachvollziehbar und hat auch einen Zusammenhang mit der Sanierung und dem eigentlichen Kreditgeschäft. In diesem Sinne hat er auch eine gewisse Logik, indem die Einsparungen des Energieverbrauchs, eben auch aufgrund der Sanierung, für Einsparungen genutzt werden sollten. Schlussendlich werden wir auch diesen Antrag ablehnen, weil wir eben denken, dass diese Einsparungen, die man ja dann effektiv machen kann, dringend benötigt werden, um die grosse Teuerung, die wir ja bei den Energiekosten haben werden oder schon haben oder noch viel mehr haben werden, wenigstens ein Stück weit auffangen zu können. Deshalb: Ja, wir unterstützen in der Ausmarchung diesen Antrag, werden ihn aber am Schluss dann auch ablehnen. Er ist für uns einfach das kleinere Übel.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Das ZPK muss saniert werden. Das scheint, glaube ich, allen klar zu sein. Dies nicht nur, weil damit ein grösserer Schaden und ein wesentlich teurerer Schaden verhindert werden kann, sondern auch, weil bezüglich Technik, Sicherheit und Energieeffizienz gehandelt werden muss. Ich fokussiere mich hier auf den ökologischen Teil. Mit dem Ersatz der LED-Lampen und einer neuen Generation von technischen Anlagen können z. B. jährlich 300 Megawattstunden eingespart werden. Der Umstieg von einer Gasheizung auf eine Wärmepumpenheizung ergibt sogar eine Reduktion von jährlich 500 Megawattstunden, und natürlich können dadurch auch Betriebskosten gesenkt werden. Man geht jetzt einmal davon aus, dass es etwa zwischen 50'000 und 80'000 Franken jährlich sein werden. Dies, denke ich, ist doch immerhin auch wieder etwas.

Auch bei den Unterhalts- und den Servicearbeiten gibt es Einsparungen. Da geht man von 20'000 Franken jährlich aus. Wir sind der Überzeugung, hier besteht Potenzial und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wann, wenn nicht jetzt. In dieser Klimakrise und bei massiv steigenden Gaspreisen wäre es eine vertane Chance, wenn wir dies jetzt nicht angehen würden. Ja, es wurde vieles schon gesagt. Das ZPK ist ein Museum, ein Leuchtturmprojekt, welches ausstrahlt, und ich denke, wir im Kanton Bern können stolz sein, dass wir dieses ZPK hier im Kanton haben.

Nun zu den Anträgen zur BiK-Mehrheit, zu dieser Kürzung, sowie zu den übrigen Anträgen von Bichsel und Streiff: Der Antrag der BiK-Mehrheit: Ja, wir von der grünen Fraktion erachten dies als fatalen Fehler. Diesen Antrag lehnen wir einstimmig ab. Der Verpflichtungskredit dient der nötigen Sanierung des Gebäudes. Der jährliche Staatsbeitrag von 600'000 Franken geht aber an den Betrieb und an die Weiterentwicklung des Zentrums. Und die beiden Kredite dürfen nicht irgendwie wie Birnen und Äpfeln vermischt werden, sondern müssen klar voneinander getrennt werden. So macht es auch keinen Sinn, dass man versucht, diese irgendwie zusammen zu verwursteln. Wir haben ein KKFG, welches auch in dieser Hinsicht absolut klar ist. Und ich denke, es ist auch wichtig zu wissen, dass man dort wirklich nicht das eine mit dem anderen vermischt. Es geht ja schon vieles im ZPK. Wer das Factsheet gelesen hat, sieht, dass man sehr bemüht ist, und man ist daran, ganz viel dafür zu tun, dass die Rentabilität höher ist, aber auch, dass die Strahlkraft sich wirklich weiterhin entfalten kann und nicht nur für die Stadt Bern. Ja, das ZPK steht auf dem Boden der Gemeinde Bern, aber es hat eine Ausstrahlung über den Kanton hinaus in die ganze Schweiz. Und vielleicht einfach hier noch zu sagen: Ja, wenn man dort steht – es ist immer wieder so, wenn die Touristen vor dem ZPK stehen, dann fotografieren sie manchmal auch das ZPK, aber meistens fotografieren sie die Berge im Oberland.

Zu den Anträgen Bichsel und Streiff: Mein Kollege Bruno Vanoni hat es bereits in seinem Votum gesagt, wir sind grundsätzlich gegen weitere Auflagen und würden beide Anträge ablehnen. Im Leistungsvertrag werden die Rahmenbedingungen definiert und überprüft. Insofern, finden wir, sind weitere Auflagen nicht nötig. Je nach Verlauf der Debatte würden wir aber dem kleineren Übel zustimmen, und dies wäre für uns der Antrag Bichsel.

Präsident. Ich bitte die Fraktionen, sich jetzt einzutragen, wenn sie noch sprechen wollen. Ich nehme die Fraktionen vor den Einzelsprechern.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich nehme es gleich vorweg. Bei diesem Thema bin ich in unserer Fraktion wieder einmal etwas alleine unterwegs. Diejenigen, die mich schon ein bisschen kennen, wissen dies. Dies insbesondere, weil ich das ZPK sehr gern habe. Ich habe dort viele schöne Dinge erlebt und schätze das Kulturzentrum, und mir gefällt auch die Architektur.

Aber wir sind uns in unserer Fraktion einig, dass der Kredit von 7 Mio. Franken nicht gerade wenig ist. Mit der technischen Sanierung – wir haben es gerade vorhin gehört – ist ein grosser Teil begründbar. Trotzdem nimmt unsere Fraktion eine vorsichtige Haltung ein. Die Kosten für den Kanton sind ganz allgemein einfach auf einem sehr hohen Niveau. Eine kritische Haltung hatte die EDU bereits von Anfang an, schon ganz seit Anfang dieses Zentrums und der Geschichte rund um das ZPK, eingenommen und tut dies immer noch, weil es eben teuer ist und auch künftig weiterhin mit grossen Kosten zu rechnen ist. Aus diesem Grund hinterfragen wir im Grundsatz den Gedanken einer Kürzung des Leistungsvertrags und möchten diesen auch kürzen. Welches aber das Ziel ist, dass man die richtige zielführende Variante wählt oder findet, wird sich erst weisen. Mit einer Kürzung auf einen Bundesbeitrag zu reagieren, ist irgendwie ein bisschen ein Schnellschuss und lässt gewisse Fragen offen, und auch die erwarteten Einsparungen sind schlussendlich bis jetzt eine Unbekannte.

Die EDU-Fraktion hinterfragt den Kredit, so wie ich es gesagt habe, mehrheitlich und stützt die vorliegenden Anträge je nach Ausmarchung, wie dies kommen wird. Ich selber freue mich auf einen weiteren spannenden Besuch vor Ort.

Marianne Schild, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Die Sanierung des Gebäudes, um die es hier im Grunde geht, stellen wir als Fraktion nicht infrage. Dem Sanierungskredit werden wir zustimmen. Jetzt wurde aber aus unserer Sicht zu einem falschen Zeitpunkt und in einem falschen Rahmen eine Art kulturpolitische Pseudodebatte losgetreten, und an dieser werden wir uns in diesem Rahmen hier heute nicht beteiligen, obwohl es in unserer Fraktion durchaus viele gibt, welchen es unter den Nägeln brennt, etwas zur Kulturpolitik zu sagen, und auch zum ZPK gehen die Meinungen auseinander. Aber für eine Kulturdebatte braucht es Zeit, und es braucht Raum. Und für die Leistungserbringung, die Leistungserbringer, die Abnehmer dieser Kulturpolitik, braucht es Planbarkeit. Wenn in der Kulturpolitik plötzlich neue Spielregeln gelten sollen, dann müssen sie dies wissen, und sie müssen Zeit haben, sich darauf einzustellen, denn schliesslich haben sie Angestellte, sie haben Verträge, und sie haben andere Geldgeber, welche ihre Beiträge von unseren Beiträgen abhängig machen. Die Spielregeln, durch welche sich das ZPK um zusätzliche Gelder bemüht hat, sollten wir als Leistungserbringer nicht plötzlich ändern. Dies ist keine Basis für eine gute Partnerschaft mit unseren Leistungserbringern. Über den zusätzlichen Beitrag, für welchen sich das ZPK beworben hat und belohnt wurde, sollten wir uns freuen. Genauso wie wir uns hoffentlich in Zukunft über substanzielle Einsparungen im Gebäudebetrieb freuen können. Was wir dann mit diesen Einsparungen machen, werden wir zu diesem Zeitpunkt entscheiden können.

Eine andere Frage – diese wurde jetzt noch nicht diskutiert, aber auch diese werden wir irgendwann führen müssen – ist, was wir als Kanton mit Schenkungen machen, welche einerseits eine Schenkung sind, andererseits viele Verpflichtungen, auch finanzielle Verpflichtungen, mit sich bringen. Bitte denken Sie auch an das Signal, welches Sie anderen Kulturinstitutionen aussenden würden. Wir wollen ja gerade, dass sich die Kulturinstitutionen um Drittmittel bemühen – und wer soll dies nachher noch machen, wenn wir dann im gleichen Rahmen die Gelder kürzen. Die glp-Fraktion wird dem Sanierungskredit zustimmen und alle Anträge ablehnen.

Präsident. Damit sind die Fraktionen durch. Bevor wir jetzt zu den Einzelsprechern kommen, möchte ich noch schnell eine Information anfügen: Wir sind nachher bereit für die Wahl des GSoK-Präsidiums. Wir werden, wenn wir mit diesem Geschäft hier fertig sind, die Wahl des GSoK-Präsidiums durchführen, nur damit Sie sich organisieren können und damit die Leute dann auch hier sind.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Ich möchte mich eigentlich darauf beschränken, ein paar Dinge zum Votum des SVP-Sprechers klarzustellen, welcher den Mehrheitsantrag der BiK begründet hat. «Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung» ist ein Begriff im KKFG, und dieser hat gegenüber dem Bund nicht die geringste rechtliche Auswirkung. Üblicherweise sind die Kantone stolz, wenn sie Kulturinstitutionen haben, welche eine Bedeutung haben, die national ist, die sogar international ausstrahlen und sie finanzieren sie gerne. Darin sind wertvolle Sammlungen, die man für das Publikum präsentieren kann, und sie gehören eigentlich zum Selbstverständnis eines Staates. Und ich möchte auch noch einmal betonen, dass solche Museen mit solchen Sammlungen natürlich auch einen sehr hohen touristischen Wert haben, welchen man nicht vernachlässigen darf und welche für den Standort des Kantons Bern eminent wichtig sind. Die grössten Kunstmuseen, meine Damen und Herren, in der Schweiz, jene in Zürich und in Basel, welche ganz klar nationale und internationale Ausstrahlung haben, erhalten vom Bund auch keine Gelder, und die beiden Kantone stellen diese auch nicht infrage.

Man hat im Kanton Bern im KKFG aus dem Jahr 2012 klar drei Kategorien definiert. Eine Kategorie von Kulturinstitutionen, welche der Kanton Bern – ohne Verpflichtung der Standortgemeinde und der Region – finanziert. Eine zweite Kategorie von Kulturinstitutionen, welche die Standortgemeinde, der Kanton und die Region in der Regel nach einem tripartiten Schlüssel finanzieren, und solche, die nur die Standortgemeinden tragen. Dies wurde so im KKFG eingeführt. Dies wurde so auch auf der Basis der Kulturstrategie, die der Kanton zuerst erliess, konzipiert. Und deshalb ist die Regelung absolut korrekt, und es gibt keinen Widerspruch zur bestehenden Gesetzgebung, wie hier insinuiert wird, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gebe, dass der Kanton das ZPK allein finanziert. Der Prozess, in dem man die Kategorien gebildet hat, hat jahrelang gedauert, war sehr sorgfältig, und diesen können wir jetzt nicht bei einer Debatte um einen Investitionskredit, um einen Unterhaltskredit infrage stellen. Das Ziel damals war, dass man übersichtliche Finanzierungsmechanismen schafft, dass man die Finanzierungen vereinfacht, verständlicher, transparenter macht, und dies ist auch gelungen. Und ich rufe da in Erinnerung, dass dies natürlich zu Verschiebungen von Finanzflüssen geführt hat. Das Geschäft wurde letztlich nachher im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* – ich bin gleich so weit – auch austariert und hat dazu geführt, dass es zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden kostenneutral abgewickelt wurde. Jetzt hier daran zu schrauben, einfach so in einem Schnellverfahren, das kommt mir wirklich vor, wie wenn ein Elefant im Porzellanladen herumwütet. Und aus diesem Grund bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag der BiK abzulehnen. Wenn schon, wäre der Antrag Bichsel von Die Mitte ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Vielen Dank, Herr Ratspräsident.

Präsident. Merci, ich muss halt ein bisschen hart sein, vor allem am Anfang, dann haben wir ein bisschen Ordnung bis zum Schluss.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich versuche selbstverständlich, mich so kurz wie möglich zu halten. Ich werde mich auch nicht so technisch halten wie mein Vorredner, aber dafür vielleicht ein bisschen emotional. Als urbanes Mitglied des Rates, unabhängig vom Wohnort, möchte ich hier insbesondere zum Kürzungsantrag oder zu den Kürzungsanträgen noch schnell Stellung beziehen.

Zu Samuel Krähenbühl *(Grossrat Krähenbühl steht bereits als nächster Sprecher bereit. / Le député Krähenbühl attend déjà son tour pour pouvoir prendre la parole.)*: Er hat es gerochen, er steht schon da. Mit den Betriebsbeiträgen möchte der Bund gerade das ZPK bei der Weiterentwicklung unterstützen. Wenn wir jetzt hier den Mehrheitsantrag der BiK annehmen, ist die Weiterentwicklung einfach gestorben, und diesbezüglich braucht es eben auch ein bisschen Weitsicht, um zu sehen, dass das ZPK nicht einfach nur ein städtisches Bijou ist, sondern eben eine Ausstrahlungskraft hat, welche vielleicht nicht alle sehen.

Da kommen z. B. Leute aus Asien auf Europareise. Wo gehen Sie hin? Ja, sie gehen auch den Zytglogge anschauen, aber sie gehen auch die «Mahjong»-Ausstellung anschauen im Jahr 2005,

«Chinese Whispers» aus der Sigg Collection. Aber auch Schulklassen aus dem Oberland profitieren davon. Deshalb bitte ich Sie wirklich, den Mehrheitsantrag, also den Kürzungsantrag der BiK abzulehnen. Als Kompromiss kann ich den Antrag von Alfons Bichsel sehr empfehlen. Dabei geht es mehr um eine Art Mehrwertabschöpfung, welche dem ZPK als kultureller Leuchtturm – wie dies Ursula Marti gesagt hat, sorry – eben nicht ans Lebendige geht. Was die Ausführungen zum Geschäft an sich, insbesondere zur Energie, betrifft, kann ich auf das Votum von Brigitta Hilty Haller, von Marianne Schild und selbstverständlich von Alfons Bichsel verweisen, ganz mittig halt.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Eine Viertelmilliarde in 40 Jahren – wenn dies urbane Politik ist, dann nenne ich das finanzpolitisch verantwortungslose Politik. Aber ich bin wegen etwas anderem nach vorne gekommen. Die Geschichte mit dieser nationalen Ausstrahlung und die Heerscharen von Leuten ... – ich glaube, wir müssen bald ein Tram bauen, damit man diese alle dort hinauskarren kann. Nein, Spass beiseite. Ich möchte ein Beispiel bringen. Wir sind in der Politik tätig. Ich wurde in den Grossen Rat gewählt. Ich habe so einen Badge, und ich kann hier mit Fug und Recht ins Rathaus hineinkommen, und ich bin anerkannter Grossrat. Wenn ich nun aber vor das Bundeshaus stehe und sage: «Ich habe nationale Bedeutung, ich bin jetzt Nationalrat», dies aber einfach nicht anerkannt ist, dann bin ich deswegen trotzdem nicht Nationalrat. Es hängt – wie soll ich sagen – vielleicht auch ein bisschen mit einem Minderheitskomplex zusammen oder damit, dass man gerne etwas grösser wäre, als man ist, dass man einfach sagt: «Ja, die Institution ist jetzt halt national, Punkt», aber dies interessiert niemanden in Bundesbern – ja, dann ist etwas falsch, und diesbezüglich muss ich dem Kollega Mentha widersprechen. Wenn dem so wäre, wenn der Bund wieder einen Rückzieher machte, dann müsste man halt trotzdem sagen: «Ja, weshalb zahlen die Stadt und die Region nichts dafür?» Denn dann ist es einfach eine Kulturinstitution wie andere auch, und dann müssen wir darüber sprechen. Und weshalb man dies nicht können soll, weiss ich also nicht. Ich staune ein bisschen über diese Debatte. Ich bin auch nicht ganz so überzeugt – ich will niemandem zu nahetreten –, ob die Wählerinnen und Wähler aller Fraktionen, die sich hier geäussert, ganz bei ihnen wäre. Ich glaube, es wäre auch einmal spannend bei diesem Geschäft, eine Volksabstimmung zu machen. Ich würde diese nicht so scheuen.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecherinnen mehr. Dann gehe ich davon aus, dass die Kulturdirektorin noch etwas sagen will. Du hast das Wort, Christine.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Vielen Dank. Es wurde jetzt schon so vieles gesagt und erklärt, sodass ich Ihnen jetzt nicht noch einmal die ganze Geschichte seit dem Jahr 1997 erzählen will. Aber vielleicht jetzt, nachdem Grossrat Krähenbühl über die Grösse und Bedeutung gesprochen hat, einfach ein Hinweis: 1997 war es, als die Stadt und der Kanton Bern das Angebot von Frau Livia Klee angenommen haben, der Öffentlichkeit einen grossen und sehr wertvollen Bestand von Klee-Werken zu schenken: 700 Werke von Paul Klee und dazu kamen ein Jahr später 850 Dauerleihgaben aus dem Familienbesitz. Die Klee-Stiftung hat weitere rund 2600 Werke beige-steuert, und damit handelt es sich wirklich weltweit und mit grossem Abstand um die grösste Klee-Sammlung. Ich glaube, dies dürfen wir dieser Debatte zugrunde legen, und sonst möchte ich Sie jetzt nicht weiter mit den Entwicklungen in all diesen Jahren beschäftigen. Aber etwas im Voraus: Es ist ein sehr wichtiges Geschäft, und es ist eines, das weit über das ZPK hinausgeht. Sie werden gegen Schluss meiner Ausführungen nochmals hören, weshalb.

Es ist unschön, wenn man nach 15 Jahren kommen und sagen muss, dass es Instandsetzungsarbeiten braucht. Das ist unschön für die Verantwortlichen des ZPK, für uns als Bildungs- und Kulturdirektion, für Sie als Grossrätinnen und Grossräte, die jetzt hier Ja sagen müssen zu einem Kredit oder eben zu einem anderen Antrag. Es ist nicht schön, aber ich kann Ihnen sagen, die Verantwortlichen des ZPK und wir in der BKD haben alles darangesetzt, hier so verantwortungsvoll und vernünftig wie nur möglich vorzugehen. Man hat die Realisierung der Instandsetzungsarbeiten, die schon 2014 angekündigt wurden, so lange es ging, hinausgezögert, und man hat die geplanten Arbeiten inzwischen auch auf das Wichtigste reduziert, darauf, was wirklich sein muss. Und ich glaube, wir wissen alle, wenn in einem Gebäude einiges nicht mehr stimmt, wenn die Beleuchtung

überholt ist, wenn man die Serviceleistungen nicht mehr bekommt, wenn man Ersatzteile nicht mehr bekommt, dann muss man handeln. An diesem Punkt stehen wir jetzt. Jetzt müssen wir handeln. Vielleicht noch etwas zum Thema Rechnungslegung, welches hier auch angesprochen wurde und bei dem man meinen könnte, das ZPK mache in diesem Bereich keine saubere Arbeit. Doch, das macht es. Die Investitionen der öffentlichen Hand oder von Dritten dürfen nicht vom ZPK aktiviert werden, und deshalb darf es diese auch nicht abschreiben, und deshalb gibt es diesbezüglich keine Möglichkeit. Die Rechnungslegung wird ab 2023 nach Swiss GAAP FER (Generally Accepted Accounting Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) vorgenommen, so wie man dies aufgelegt hat, so wie dies die BKD und die Finanzkontrolle verlangt haben. Das ZPK hat sich bereits darauf eingestellt und wird so arbeiten.

Ich nehme Stellung zum Antrag der Kommission: Es ist richtig, dass das BAK ab dem kommenden Jahr 2023 das ZPK und weitere 15 Museen unterstützen wird. Während vier Jahren erhält das ZPK einen Beitrag von jährlich 600'000 Franken. Das BAK will damit die Ausstrahlung und die Qualität der musealen Arbeit würdigen, die Betreuung einer einzigartigen und wichtigen Sammlung und das Angebot einer innovativen Vermittlungsarbeit für ein ganz breites und vielfältiges Publikum würdigen. Wer ab und zu ins ZPK geht oder in den Medien verfolgt, was dort alles geht, weiss, dass z. B. das Creaviva kürzlich wieder eine ganz tolle Arbeit geleistet hat, «Kinder kuratieren Klee», aber auch viel Weiteres. Der Bund leistet den Beitrag an die Aufgaben nicht einfach, damit der Kanton Bern auf seiner Seite einfach einsparen kann, ganz im Gegenteil. Die Beiträge haben miteinander zu tun. Die Betriebsbeiträge des Bundes sind subsidiär, und die aktuellen Zahlungen des Kantons Bern spielen dabei eine ganz wichtige Rolle. Nehmen wir diese jetzt einfach weg, dann bringen wir das ganze Gefüge durcheinander.

Die BKD hat geplant, den Kantonsbeitrag in der Zeit, in welcher der BAK-Beitrag kommt, um 70'000 Franken zu kürzen, weil diese Summe wirklich direkt im Zusammenhang mit der Bundesleistung steht. Wenn jetzt 600'000 Franken gekürzt werden, was ich sehr bedauern würde, dann würde man faktisch mit dem Bundesbeitrag einen Teil des Kantonsbeitrags ersetzen, und dies ist nicht die Idee. Hinter dem Bundesbeitrag steht die Absicht, das Museum für die Zukunft zu stärken, und es widerspricht auch dem Geist der Subsidiarität, der subsidiären Förderung von Berner Kulturinstitutionen mit nationaler Ausstrahlung durch Bund und Kanton.

Und schliesslich und endlich: Eine solche Kürzung kann eine ganz neue Diskussion auslösen, eine ganz andere, eine Diskussion über die Verteilung der Bundesmittel, und kann damit auch ganz unbeabsichtigte Folgen haben, weit über das ZPK hinaus, so wie ich es am Anfang gesagt habe. Solch bedeutende Bundesbeiträge bekommen nämlich auch der Ballenberg, das alpine Museum und die Künstlerbörse Thun. Und ich glaube, wir dürfen nicht davon ausgehen, dass wir jetzt an einem Ort plötzlich ganz unterschiedliche Dinge miteinander vermischen und die Bundesgelder einfach abziehen wollen und meinen, dass dann diesbezüglich nichts passiert. Da wird ganz bestimmt ein Umdenken passieren, ganz bestimmt, auch für die anderen jetzt genannten Institutionen. Deshalb hat die Entscheidung, die Sie jetzt fällen, nicht nur eine Auswirkung auf das ZPK, sondern auch eine Auswirkung auf unsere grossen, wichtigen Institutionen mit nationaler Ausstrahlung, auf das ZPK, auf das alpine Museum, auf die Künstlerbörse Thun und auf den Ballenberg. Deshalb bitte ich Sie, in Ihren Abwägungen sehr sorgfältig zu sein und den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen und den Kreditantrag zu genehmigen.

Präsident. Dann erläutere ich noch schnell das Abstimmungsprozedere. Wir mehrten jetzt den Antrag Bichsel gegen den Antrag EVP aus und danach den obsiegenden Antrag gegen die BiK-Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Antrag Bichsel zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag EVP/Streiff zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.18740

Antrag Bichsel (Ja), Antrag EVP (Nein)
 Proposition Bichsel (oui), proposition PEV (non)

Annahme Antrag Bichsel / Adoption proposition Bichsel

Ja / Oui	116
Nein / Non	35
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem Antrag Bichsel zugestimmt.

Nun mehrten wir den Antrag Bichsel gegen den Antrag der BiK-Mehrheit aus: Wer dem Antrag Bichsel zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der BiK-Mehrheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.18740

Antrag Bichsel (Ja), Antrag BiK-Mehrheit (Nein)
 Proposition Bichsel (oui), proposition majorité de la CFor (non)

Annahme Antrag Bichsel / Adoption proposition Bichsel

Ja / Oui	111
Nein / Non	42
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Antrag Bichsel zugestimmt.

Wer den Antrag Bichsel annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.18740

Antrag Bichsel
 Proposition Bichsel

Annahme / Adoption

Ja / Oui	84
Nein / Non	65
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben den Antrag Bichsel so angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zum Kredit: Wer den vorliegenden Kredit mit der Auflage Bichsel annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.18740: Annahme mit Auflage Bichsel / adoption avec charge Bichsel

Annahme / Adoption

Ja / Oui	127
Nein / Non	27
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem Kredit mit Auflage so zugestimmt.

Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2022 (Richter/-innen)
Résultats des élections de la session d'été 2022 (juges)

Präsident. Dann kann ich jetzt, bevor wir die Wahlzettel verteilen, noch schnell die Wahlresultate der Richterwahlen bekanntgeben. Ich werde jetzt die 40 Seiten mit allen Enthaltungen und Abstimmungsmöglichkeiten herunterlesen. Nein, wir machen es effizient: Es sind alle Richterinnen und alle Richter wiedergewählt worden, mit ganz wenigen Streichungen, aber ganz kleinen. Also, es wurden alle wiedergewählt. Ich gratuliere unseren Richterinnen und allen Laienrichtern zu ihrem Amt.

Anmerkung der Tagblatt-Redaktion: Die Wahlprotokolle zu den Geschäften 2022.RRGR.154, 2022.RRGR.155, 2022.RRGR.156, 2022.RRGR.157, 2022.RRGR.158, 2022.RRGR.159, 2022.RRGR.160, 2022.RRGR.161, 2022.RRGR.162, 2022.RRGR.163, 2022.RRGR.164, 2022.RRGR.165, 2022.RRGR.166, 2022.RRGR.167, 2022.RRGR.168, 2022.RRGR.169, 2022.RRGR.170, 2022.RRGR.171, 2022.RRGR.172, 2022.RRGR.173, 2022.RRGR.174, 2022.RRGR.175, 2022.RRGR.176, 2022.RRGR.177, 2022.RRGR.178, 2022.RRGR.179, 2022.RRGR.180, 2022.RRGR.181, 2022.RRGR.182, 2022.RRGR.183, 2022.RRGR.184, 2022.RRGR.185 und 2022.RRGR.186 finden sich auf der Internetseite der Sommersession 2022 des Grossen Rates, [Rubrik Sessionsprogramm](#), unter dem jeweiligen Geschäft.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les procès-verbaux de l'élection concernant les affaires 2022.RRGR.154, 2022.RRGR.155, 2022.RRGR.156, 2022.RRGR.157, 2022.RRGR.158, 2022.RRGR.159, 2022.RRGR.160, 2022.RRGR.161, 2022.RRGR.162, 2022.RRGR.163, 2022.RRGR.164, 2022.RRGR.165, 2022.RRGR.166, 2022.RRGR.167, 2022.RRGR.168, 2022.RRGR.169, 2022.RRGR.170, 2022.RRGR.171, 2022.RRGR.172, 2022.RRGR.173, 2022.RRGR.174, 2022.RRGR.175, 2022.RRGR.176, 2022.RRGR.177, 2022.RRGR.178, 2022.RRGR.179, 2022.RRGR.180, 2022.RRGR.181, 2022.RRGR.182, 2022.RRGR.183, 2022.RRGR.184, 2022.RRGR.185 et 2022.RRGR.186 sont disponibles sur le site web de la session d'été 2022 du Grand Conseil, sous la [rubrique « Programme de la session »](#), respectivement sous l'affaire correspondante.